

# Elternmitwirkung

## Leitfaden für die Durchführung der Wahlen

Der hier beschriebene Prozess ist mehrfach erprobt worden. Er ermöglicht die Durchführung der Wahlen in rund 20 Minuten.

Personen, die selbst kandidieren möchten, können die Wahlen problemlos auch selbst durchführen. Das Prozedere trägt dazu bei, dass alle Eltern wählen und kandidieren können. Ausnahmen sind beschrieben. Dadurch werden Eltern gewählt, die sich wirklich für die Ziele der Elternmitwirkung einsetzen möchten. Es fühlt sich niemand gezwungen eine Wahl anzunehmen, damit der Anlass beendet werden kann.

### Der Elternrat

#### Grundlagen Wahl der Elterndelegierten

1. Die Wahl wird vom Vorstand organisiert und in den Klassen von Elterndelegierten durchgeführt. In neu gebildeten Klassen organisiert der Vorstand die Wahlen.  
Elterndelegierte können in der eigenen Klasse eine Wahl durchführen.
2. Alle anwesenden Eltern der betreffenden Klasseneinheit sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind nur Eltern, die entweder am Wahlanlass anwesend sind oder sich vorgängig beim Elterndelegierten schriftlich mit Angabe ihrer Motivation zur Mitwirkung für eine Kandidatur beworben haben. Ausgenommen sind Schulleitungen, Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulbehörde.
4. Jede Klasse wählt zwei gleichberechtigte Elterndelegierte., resp. eine delegierte Person und deren Stellvertretung resp. Assistenz.
5. Personen aus dem gleichen Haushalt können nicht zusammen Elterndelegierte der gleichen Klasse sein. Es ist jedoch möglich, dass Personen aus dem gleichen Haushalt in unterschiedlichen Klassen als Elterndelegierte/r gewählt werden. Jede Person darf nur in einer Klasse Elterndelegierte/r sein.
6. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Alternativen: Wahlen finden nach einem Stufenwechsel resp. Wechsel der Klassenzusammensetzung statt.  
Wiederwahlen sind möglich. Die Wahlen sollen bis zu den Herbstferien (Ende September) des laufenden Schuljahrs abgeschlossen sein.  
Falls die Elterndelegierten bereit sind, die Klasse weiter zu vertreten, kann mit dem Einverständnis der Klasseneltern eine stille Wahl durchgeführt werden.
7. Stellt sich niemand zur Wahl, ist die Klasse in diesem Amtsjahr nicht im Elternrat vertreten. Es besteht kein Amtszwang.

## **Ablauf - Wahl der Elterndelegierten**

1. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternanlass auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht.
2. Die Wahlleitenden erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
3. Die Eltern nominieren die Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich auf einem Zettel. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
4. Die Namen aller Nominierten werden ohne Gewichtung visualisiert. Sie werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
5. Die interessierten Nominierten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
6. Die Klasseneltern erhalten Wahlzettel, auf denen sie je eine nominierte Person benennen. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden, sofern man nominiert worden ist. Pro Kandidat/in kann nur eine Stimme vergeben werden. Es gilt das relative Mehr. Im Falle einer Stimmengleichheit wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Führt dieser zu keinem Entscheid, wird ausgelost.  
Bei nur einem oder zwei Kandidaten können diese auch durch eine Bestätigung per Handzeichen gewählt werden.
7. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den neu gewählten Elterndelegierten, der Lehrperson sowie dem Wahlleiter oder der Wahlleiterin unterschrieben und im Archiv des Elternrats gesammelt.

Wahl eines Elterndelegierten oder einer Elterndelegierten und einer Stellvertretung

- a) Es werden zwei Wahlgänge durchgeführt.
- b) Es werden zwei Personen gewählt. Sie legen untereinander fest, wer welche Rolle einnimmt.

## **Das Elternforum**

### **Leitfaden für die Durchführung der Wahlen des Vorstands**

#### **1. Stimmrecht und Wählbarkeit**

<sup>1</sup> Alle an der Vollversammlung anwesenden Eltern, deren Kinder die Schule xy besuchen, sind stimmberechtigt und wählbar. Nicht wählbar sind Schulleitungen, Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulbehörde.

#### **2. Einladung**

<sup>1</sup> Die Wahlen in den Vorstand finden an einer Vollversammlung des Elternforums nach den Sommerferien statt. Die Einladung wird durch die Schule verteilt.

#### **3. Vollversammlung des Elternforums**

<sup>1</sup> Ein Mitglied des Vorstands des Elternforums stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

<sup>2</sup> Es werden 5 bis 11 Vorstandsmitglieder gewählt.

<sup>3</sup> Interessierte Eltern melden ihre Kandidatur im Voraus beim Vorstand. An der Vollversammlung können weitere Nominierungen erfolgen.

<sup>4</sup> Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z. B. Familie, Motivation zur Teilnahme, eventuell konkrete Anliegen und Ideen). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

<sup>5</sup> Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Zetteln. Die mind. 5 bis maximal 11 Personen, die das relative Mehr erreichen, gelten als gewählt. Stellen sich nicht mehr Personen als gewünscht zur Wahl, können sie in stiller Wahl gewählt werden.

<sup>6</sup> Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt das Leitungsteam. Diese Arbeitsteilung gilt mindestens für ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich

<sup>7</sup> Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Namen und Adresse der gewählten Vorstandsmitglieder) wird vom Vorstand aufbewahrt.

mmc maya mulle coaching  
Maya Mülle  
Bergstrasse 4  
8157 Dielsdorf  
Tel. 044 380 03 10  
info@mayamullecoaching.ch  
www.mayamullecoaching.ch